

3. Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel Vom 27. Juli 2015

Aufgrund § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 2. Juli 2015 und nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 25. Juni 2015 folgende Änderung der Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 17. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 6/2008 vom 22.08.2008 (S. 145), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 8. Februar 2013 (NBl. MBW Schl.-H. S. 28), wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1 erhält einen Satz 2:

„(1) Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler. Vom 1. September 2016 bis zum 28. Februar 2018 gehört dem Präsidium eine dritte Vizepräsidentin oder ein dritter Vizepräsident an.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Verfassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 16. Juli 2015 erteilt.

Kiel, 27. Juli 2015
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer
- Der Präsident -